

BNetzA BK-Verfahren zu den Ferngas-Entgelten

EFET Deutschland hat die TU Dresden beauftragt, die Frage zu klären

- ⇒ ob in Deutschland bei TSOs Leitungswettbewerb herrscht
- ⇒ ob es potentiellen Leitungswettbewerb geben könnte
- ⇒ und ob als Konsequenz daraus:

Ferngasunternehmen in Deutschland eine exklusive Ausnahme von der kostenbasierten Entgeltbildung gewährt werden sollte.

In einem solchen Fall würde ein Vergleichsmarktkonzept zur Anwendung gelangen, in das Händler wenig Vertrauen setzen

Professor von Hirschhausen kommt zu dem Ergebnis:

- ➔ **Ausnahmen für TSOs sind nicht gerechtfertigt**
- ➔ **Es gibt kein dynamisches Wachstum beim Gas**
- ➔ **Ferngasnetze sind Natürliche Monopole**
- ➔ **Ferngasnetze weisen subadditive Kostenfunktionen auf**

...und deshalb kommen nur kostenbasierte Entgelte in Betracht

**allerdings wird diese Tatsache von der Ferngaswirtschaft weiter
bestritten...**

BNetzA BK-Verfahren zu den Ferngas-Entgelten

EFET Deutschland ist Beigeladene zu dem Verfahren bei der BK 9

- ⇒ EFET hat ein Interesse an einheitlichen Regulierungsstandards**
- ⇒ Wir würden offene Märkte bevorzugen...**
- ⇒ Vergleichsmarktkonzepte sind zu schwach**

Sollte das Konzept des Leitungswettbewerbs erfolgreich verlaufen, steht die erfolgreiche Regulierung des Gasmarktes und die weitere Öffnung auf dem Spiel.

Denn: Wo Wettbewerb herrscht, sollte nicht reguliert werden...

BNetzA BK-Verfahren zu den Ferngas-Entgelten

Fazit

Wettbewerb ist bislang nur wenig willkommen

Handel jeder Art kann momentan nur schwer gedeihen

Die Konsequenzen tragen die Verbraucher

Wer Fortschritte möchte, setzt sich für wirksame Regulierung ein

Vielen Dank